

BS-Beschluss öffentlich
B141-05/15

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/248
 Erfassungsdatum: 16.01.2015

Beschlussdatum:
16.02.2015

Einbringer:
Der Oberbürgermeister

Beratungsgegenstand:
Wahl zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	02.02.2015	5.1		13	0	0
Bürgerschaft	16.02.2015	8.4		34	6	0

Birgit Socher
 Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wählt aus dem Kreis der dem Oberbürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Herrn Dietger Wille

zum 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters für die Wahlperiode der Bürgerschaft. Die Stellvertreterfunktion wird zum nächstmöglichen Termin ehrenamtlich übertragen.

Sachdarstellung/ Begründung

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 30.06.2014 wurde die Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in § 9 Absatz 2 dahingehend geändert, dass die Bürgerschaft nur noch einen Beigeordneten wählt. Mit dem Ausscheiden des Beigeordneten und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters mit Ablauf des 23.02.2015 ist nur noch ein Stellvertreter des Oberbürgermeisters bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald tätig.

Gemäß § 40 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind für die Stellvertretung des Oberbürgermeisters zwei Personen zu wählen, die den Oberbürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten. Aus diesem Grunde ist gemäß § 40 Absatz 3 KV M-V ein Stellvertreter aus dem Kreis der dem Oberbürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten zu wählen. Die Wahl erfolgt durch die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode. Die Stellvertreterfunktion wird in der Eigenschaft als Ehrenbeamter wahrgenommen, das bisherige Arbeitsverhältnis bleibt davon unberührt. Die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis soll zum nächstmöglichen Termin erfolgen.

Aus dem Kreis der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wird Herr Dietger Wille als 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vorgeschlagen.

Begründung:

Herr Wille ist sehr geeignet, diese Funktion wahrzunehmen. Herr Wille begann am 01.09.1991 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf seine Ausbildung zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und schloss diese am 31.08.1994 erfolgreich ab. Am 01.09.1994 wurde er in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen, zunächst als Sachbearbeiter allgemeine Ordnungsaufgaben im Ordnungsamt, dann war er als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes, als Sachbearbeiter Verwaltungssteuerung/Berichtswesen im Amt für Wirtschaft und Finanzen tätig. Ab dem 26.04.2011 ist Herrn Wille die Leitung des Amtes für Wirtschaft und Finanzen übertragen worden.

In der Zeit von 2004 bis 2008 übte er die Funktion des Wahlbüro-Leiters aus.

In seiner Tätigkeit als Verwaltungssteuerer im Amt für Wirtschaft und Finanzen hat Herr Wille einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geleistet. Er hat u.a. die Aufstellung der Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2005, 2006, 2009 koordiniert und maßgeblich das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2014 - 2017 erarbeitet. Aufgrund seines umfangreichen Fachwissens und seiner Führungskompetenzen wurde Herr Wille ab Februar 2009 zum Projektleiter des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald berufen. Die Einführung der Doppik ist erfolgreich verlaufen.

Herr Wille ist aufgrund seiner Kenntnisse im Bereich Haushalt und Finanzen in Mecklenburg-Vorpommern geachtet und anerkannt. Ab dem 24.09.2008 ist er zum Vorsitzenden der AG Kämmererämterleiter beim Städte- und Gemeindetag M-V gewählt worden. Gegenwärtig arbeitet Herr Wille im Finanz- und Personalausschuss des Städte- und Gemeindetages e.V. und im Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Deutschen Städte- und Gemeindetages mit. Hervorzuheben ist die von Herrn Wille erarbeitete Kommentierung der §§ 42b – 67 der Kommunalverfassung M-V zur Haushaltswirtschaft.

Im Rahmen der Aufgabenübertragung hat Herr Wille sich kontinuierlich fortgebildet.

Er erfüllt alle Arbeitsaufgaben mit hohem Engagement und Verantwortungsbewusstsein. Seine Fach- und Führungskompetenz hat er jederzeit in der Zusammenarbeit mit den Gremien, den Vorgesetzten und Mitarbeitern/innen unter Beweis gestellt. Bei der Haushaltsaufstellung und Durchführung hat Herr Wille stets die Belange aller Beteiligten im Blick. Erstmals ist unter seiner Leitung ein Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016 aufgestellt worden, der mit großer Mehrheit die Zustimmung der Gemeindevertreter fand. Herr Wille ist befähigt, die verantwortungsvolle Tätigkeit zu übernehmen.

Es ist daher beabsichtigt, Herrn Wille zum nächstmöglichen Termin als zweiten Stellvertreter des Oberbürgermeisters einzusetzen.

Der Stellvertreter hat Anspruch auf Entschädigung nach der Entschädigungsverordnung. Näheres regelt die Hauptsatzung.

Für die Wahl gelten die Vorschriften nach § 40 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V.

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	3	DK 1	Deckungskreis 1	3.400

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2015	Deckungskreis 1	3.400

Folgekosten

Ja Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Järl. Folgekosten für	Betrag in €
1	2016	DK 1			4.080